

Anhang zur Kenntnis:

Unterschied zur von Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Novelle der Bauordnung im November 2024
Entwurf der Grünen Bauordnung Entwurf 2024 vs. Aktueller Entwurf der Landesregierung

1. Photovoltaik-Pflicht (Solaranlagen)

Grüne Bauordnung Entwurf 2024:

- § 44a Solaranlagen
 - Neubauten von Nichtwohngebäuden ab 1. Januar 2027, Wohngebäuden ab 1. Januar 2028 müssen auf geeigneten Dachflächen Solarstromanlagen installieren.
 - Auch bei Komplett-Dacherneuerung ab 2029 und auf Landesliegenschaften ab 2028 Pflicht.
 - Parkplätze (> 30 Stellplätze) mit Photovoltaik zu überdachen

Aktueller Entwurf der Landesregierung:

- Kein verpflichtendes Solardach.
- Stattdessen nur Erleichterungen bei Genehmigungen: geringere Abstände, Freistellung unter Bebauungsplänen, Repowering ohne Genehmigung

2. Dach- und Freiflächenbegrünung, Wasserrückhalt & Biodiversität

Grüne Bauordnung Entwurf 2024:

- § 8 Abs. 2 + (3): Dächer $\leq 10^\circ$ Neigung >100 m² müssen begrünt werden.
- Abs. 4–6: Pflicht zu wasserspeichernden Systemen (Retentionsflächen) + Nachweis über Freiflächengestaltungsplan (§ 66)

Aktueller Entwurf der Landesregierung:

- Kein Hinweis auf Dachbegrünung oder Regenwassermanagement.

3. Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Grüne Bauordnung Entwurf 2024:

- § 3: Bauwerke müssen Ressourcen schonen, Treibhausgasemissionen vermeiden und Biodiversität schützen (6 Zielkriterien).

Aktueller Entwurf der Landesregierung:

- Fokus ausschließlich auf Bürokratieabbau, Genehmigungsfreiheit und Anpassung an Musterbauordnung. Kein eigenständiger Nachhaltigkeitsrahmen

4. Hitzeschutz bei sozialen Einrichtungen

Grüne Bauordnung Entwurf 2024:

- In § 14 neu: Schulen, Kitas und Pflegeheime müssen effektiven Hitzeschutz erhalten, um gesundheitliche Risiken bei Hitzewellen zu minimieren

Aktueller Entwurf der Landesregierung:

- Keine konkrete Regelung zum Hitzeschutz nachweisbar.

5. Ressourcenrückführende Kreisläufe & Baustoffe

Grüne Bauordnung Entwurf 2024:

- In § 16a + 16b: Baustoffe müssen möglichst geschlossene natürliche oder technische Kreisläufe gewährleisten.

Aktueller Entwurf der Landesregierung:

- Kein entsprechender Passus enthalten.

6. Barrierefreie Abstellräume (Kinderwagen, Fahrräder)

Grüne Bauordnung Entwurf 2024:

- § 47 Abs. 2: Für jede Wohnung sollen barrierefrei erreichbare, gut zugängliche Abstellräume mit natürlicher Belichtung bereitgestellt werden. Mindestens ein Fahrradstellplatz pro Wohnung.

Aktueller Entwurf der Landesregierung:

- Nicht erwähnt.

7. Umnutzung & Bestandsschutz / Experimentierklausel

Grüne Bauordnung Entwurf 2024:

- Stärkere Anpassung bestehender Gebäude: Gebäudeklasse bleibt bei geringfügigen Änderungen erhalten (§ 2 Abs. 3).
- Kein Zustimmungserfordernis für Dachgeschossausbau und Nutzungsänderung erwähnt.

Aktueller Entwurf der Landesregierung:

- Experimentierklauseln (§ 86a, § 60a) zur genehmigungsfreien Umnutzung/Modernisierung inklusive Dachgeschossausbau – bestehende Bausubstanz soll vereinfacht umnutzbar sein.